

Stellungnahme der Telekom zu Fragen des diskriminierungsfreien DSL-Zugangs für Mitwettbewerber

Da in letzter Zeit, insbesondere auch in der Bürgerversammlung am 25.11.2011, immer wieder Fragen zu einem diskriminierungsfreien DSL-Zugang für Mitbewerber der Deutschen Telekom AG vorgebracht worden sind und ihr vorgeworfen wird, sie würde diesen nicht realisieren, veröffentlichen wir hier die Stellungnahmen der Telekom zu dieser Thematik:

Stellungnahme vom 31.10.2011 (per E-Mail an die Gemeinde Buxheim)

"Wir gewähren allen Wettbewerbern einheitlich und diskriminierungsfrei Zugang zu unserer Infrastruktur. Dabei haben die Wettbewerber die Wahl zwischen verschiedenen Zugangspunkten zur Netzinfrastruktur der Telekom oder einheitlichen Dienstleistungen. Während TK-Unternehmen mit eigener Netzinfrastruktur vor allem passive Vorleistungsprodukte beziehen, kaufen Reseller ohne eigenes Netz ein aktives Produkt (z.B. WIA, Wholesale Internet Access) ein. Wie die Vorleistungsprodukte aussehen, hat überwiegend die Bundesnetzagentur festgelegt (Ausnahme sind freiwillige Angebote wie VDSL-Wholesale).

Natürlich haben Wettbewerber auch die Möglichkeit, Vorleistungsprodukte für Anschlüsse über Outdoor-Technik zu bekommen. Soweit es um aktive Vorleistung geht, kann unsere Produktionsplattform zudem gar nicht unterscheiden, ob dem Produktionsauftrag ein Wettbewerberauftrag oder ein Telekom-Endkundenauftrag zugrunde liegt. Es kann also gar keine Diskriminierung geben.

Eine "always best"-Bestelllogik besteht weder im eigenen Endkundenportfolio noch bei den Vorleistungen. Der Kunde - ob eigener Retail-Endkunde oder Wholesale - bestellt immer ein Produkt mit einer bestimmten Bandbreite. So sind auch die Produktportfolios aufgebaut. Kann diese nur über existierende Outdoor-DSLAMs realisiert werden, wird auch im Wholesale diskriminierungsfrei Outdoor realisiert. Ein automatisches Upgrade bei einem späteren Outdoorausbau ist weder im EK-Bereich noch im Wholesale vorgesehen. Ggf. muss sowohl bei eigenen Kunden als auch im Wholesale eine höhere Bandbreite nachbestellt werden.

Die Wettbewerber haben vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Kapazitäten einen Anspruch auf Überlassung von Kabelkanalanlagen, in die sie ihre eigenen Glasfasern zur Anbindung von outdoor-Standorten einziehen können (eine unbeschaltete Glasfaser stellen wir derzeit nicht zur Verfügung). Alternativ gibt es für VDSL ebenfalls ein Wholesale-Produkt."

Stellungnahme vom 30.11.2011 (per E-Mail an die Gemeinde Buxheim)

"Die Telekom ist bereits nach Maßgabe des TKG (Telekommunikationsgesetz) verpflichtet, Dritten einen diskriminierungsfreien Zugang zu bestimmten Netzkomponenten oder -einrichtungen zu gewähren. Insofern finden die jeweils geltenden regulatorischen Anforderungen der Bundesnetzagentur Anwendung. Die Telekom gewährleistet einen offenen Netzzugang auf Vorleistungsebene zu gleichen nicht diskriminierenden Bedingungen durch Entbündelung des Teilnehmeranschlusses, durch Line Sharing oder als Bitstream-Zugang. Über IP-BSA gewährt Telekom Zugang auf physikalischer Ebene gemäß aktueller Regulierungsentscheidungen am Multifunktionsgehäuse zusammen mit KVz-TAL (Teilnehmeranschlussleitung am Kabelverzweiger). Wie die einzelnen Mitbewerber damit umgehen und ob Sie unsere Vorleistungsprodukte nutzen, darauf haben wir keinen Einfluss.

Einige Anbieter betreiben in unseren Vermittlungsstellen eigene Technik und werden auch nach dem Breitbandausbau bei der Telekom lediglich das Kupfernetz von der Vermittlungsstelle bis zum Kunden anmieten. Somit ist bei diesen Anschlüssen keine Bandbreitenerhöhung möglich.

Reseller beauftragen wie ein Privatkunde bei der Telekom den neuen DSL-Anschluss. Da die Anfrage über das gleiche System läuft, ist die DSL-Verfügbarkeit für Reseller genauso gegeben wie für den Privatkunden."

Anmerkung der Gemeinde:

Sollten Sie nicht die Telekom sondern einen anderen Provider nutzen, müssen Sie bei diesem den entsprechenden Druck ausüben, dass er die Umstellung ihres Anschlusses bei der Telekom beantragt. Ob hierdurch etwas erreicht werden kann, ist jedoch von den technischen Gegebenheiten beim Provider sowie von der jeweiligen Vertragsgestaltung, den Geschäftsbedingungen und den wirtschaftlichen Überlegungen des Providers abhängig und kann von der Gemeinde deshalb nicht beurteilt werden.

Sollte Ihnen Ihr Provider die Auskunft erteilen, dass "die Telekom schuld ist", dass sie keinen schnelleren Anschluss bekommen, dann notieren Sie sich bitte den Namen und die Telefonverbindung desjenigen, der die Auskunft erteilt hat und setzen sich mit der Gemeinde, Herr Link, Tel. 9770-12, in Verbindung. Wir werden dann versuchen, die Angelegenheit zu klären.

Gleiches gilt, wenn Sie von der Telekom die Auskunft erhalten, dass ihr Anbieter keinen Zugang zu den neuen DSL-Leitungen erhält.

Ihre Gemeinde Buxheim